



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KUNDEN der MB International Languages GmbH für Dolmetschaufträge

ALLGEMEINES

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche Einzelverträge über

I die Vermietung von:

- a, Konferenzsystemen
- b, Diskussionsanlagen
- c, Mobilen Dolmetscherkabinen

II Die Organisation von Dolmetschteams

Der Kunde erkennt sie für den vorliegenden Einzelvertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch die MB International Languages GmbH. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen. Diese werden auch nicht durch das Schweigen der MB International Languages GmbH oder durch ihre Leistung Vertragsinhalt.

III. VERMIETUNG VON KONFERENZSYSTEMEN, DISKUSSIONSANLAGEN, MOBILEN DOLMETSCHKABINEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Aufgrund dieses Vertrages überlässt der Vermieter dem Mieter die in den Einzelmietverträgen angeführten Produkte und Leistungen zur entgeltlichen Nutzung. Das Angebot des Vermieters auf Abschluss eines Einzelmietvertrages erfolgt freibleibend. Der Einzelmietvertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Vermieters zustande.



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

2. AUFSTELLUNG, ÜBERGABE

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Räumlichkeiten, Raumausstattung und Versorgungseinrichtungen entsprechend der Absprache mit dem Vermieter rechtzeitig vor der Installation der Anlage zur Verfügung stehen. Die hierfür erforderlichen Kosten trägt der Mieter. Der Abtransport und der Anschluss der Anlage in den Räumen des Mieters und die betriebsfertige Einrichtung der Anlage ist - soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen sind - Sache des Vermieters. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Mieter. Ein etwaiger Mehraufwand, z.B. infolge von Zusatzleistungen, Leistungerschwernissen, Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Nacht und Mehrarbeit gehen zu Lasten des Mieters. Wird der Vermieter an der rechtzeitigen Anlieferung und Installation der Anlage gehindert, ohne dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so werden die Vertragsparteien von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter sind entsprechend den Bestimmungen dieser Bedingungen ausgeschlossen.

3. MIETZEIT

Das jeweilige Einzelmietverhältnis beginnt am Tage der betriebsfertigen Übergabe und endet zum Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Rückgabe der Geräte bzw. Anlagen.

4. MIETPREIS

Der Mieter zahlt den im Einzelmietvertrag festgelegten Mietpreis - soweit vom Vermieter nicht anders angegeben - bei Rechnungserhalt ohne Abzug und spesenfrei für den Empfänger.

Bei Zahlungsverzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Mieter kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Mietvertrag beruht. Zu einer Aufrechnung gegen Ansprüche des Vermieters ist er nur berechtigt, wenn der Vermieter die Gegenforderung des Mieters anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt worden ist.



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

5. RÜCKTRITT VOM MIETVERTRAG

Tritt der Mieter vor Gebrauchsüberlassung des Vertragsgegenstandes vom Vertrag zurück, so hat er bei:

- a, Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Konferenzbeginn 50 %
- b, Rücktritt ab einem späteren Zeitpunkt 100 %

des Mietpreises zuzüglich MWST. zu entrichten.

Entstandene Kosten für Fremdleistungen (z.B. Transportkosten, Geräteumleitungen usw.) sind zusätzlich zu erstatten. Ein Rücktritt des Mieters vom Vertrag ist nur bei unverschuldeter Verhinderung möglich.

6. EIGENTUMS- UND BESITZVERHÄLTNISSE

Die vermietete Anlage bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf die Anlage oder Teile davon ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht an einen anderen als den im Einzelmietvertrag genannten Standort verbringen.

7. BENUTZUNG DURCH DRITTE

Der Mieter ist berechtigt, im Rahmen seines Geschäftsbetriebes die Mietgegenstände geeigneten Dritten zur ordnungsgemäßen Nutzung zu überlassen. Die Überlassung wird dokumentiert durch ein von Mieter und Dritten gemeinsam unterzeichnetes Übergabeprotokoll.

Bei Rückgabe erfolgt eine gemeinsame Bestandsaufnahme anhand nummerierter Quittungskarten.

8. EMPFÄNGERAUSGABE

Die Ausgabe der Empfänger mit Kopfhörern ist Aufgabe des Mieters. Er hat die hierfür erforderlichen Hilfskräfte zu stellen. Auf Anfrage übernimmt der Vermieter in Ausnahmefällen die Ausgabe der Empfänger. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Das Ausgabeverfahren lässt die Haftungsregelung gemäß Ziff. 9 unberührt.



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

9. HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter wird die Anlage sorgfältig behandeln, vor Beschädigung und Entwendung gesichert in verschließbaren Räumen aufbewahren und nur entsprechend dem bestimmungsgemäßen Gebrauch einsetzen.

Für die Dauer des Mietverhältnisses trägt der Mieter das Risiko für Beschädigungen oder Verlust. Im Schadensfall erstellen Vermieter und Mieter vor Ort ein gemeinsames Protokoll. Ist dies nicht erfolgt, so dokumentiert der Vermieter entweder am Aufstellungsort oder nach Rücklieferung der Mietgegenstände den Bestand bzw. den Zustand der Anlage. Schäden an Anlageteilen, für die der Mieter haftbar ist, kann der Vermieter nach seiner Wahl durch Reparatur oder Austausch zu Selbstkostenpreisen beheben.

Fehlende Anlagenteile fordert der Mieter von den Konferenzteilnehmern anhand der mit Namen und Anschrift versehenen Quittungskarten zurück.

Anlagenteile, die dem Vermieter innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Mietzeit nicht wieder zur Verfügung stehen, werden dem Mieter berechnet.

Bei verspäteter Rückgabe der gemieteten Geräte hat der Mieter dem Vermieter den entstandenen Schaden (z.B. Zumietung für nächsten Einsatz) zu ersetzen. Mindestens jedoch wird ihm der Betrag des vereinbarten Mietpreises berechnet.

10. HAFTUNG DES VERMIETERS

Schadenersatzansprüche des Mieters - gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit dem Vermieter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, er wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haftet oder gegen eine Vertragspflicht verstößt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist.

11. RÜCKGABE DER ANLAGE

Bei Beendigung des Einzelmietverhältnisses hat der Mieter die Anlage in ordnungsgemäßem Zustand auf seine Kosten unverzüglich an den Vermieter zurückzusenden.



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

IV. ORGANISATION VON DOLMETSCHTEAMS

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Aufgrund dieses Vertrages organisiert die MB International Languages GmbH Dolmetschteams für die Veranstaltung des Auftraggebers auf der Grundlage der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Anforderungen.

2. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der MB International Languages GmbH bereits bei Vertragsabschluss die genauen Anforderungen hinsichtlich der erwünschten Sprachkombinationen, Besetzungsmodalitäten bzw. etwaiger gesonderter, über die für erfahrene Konferenzdolmetscher üblichen Fachkenntnisse hinausgehenden Anforderungen schriftlich mitzuteilen. Etwaige Abänderungen zu einem späteren Zeitpunkt gelten nur bei schriftlicher Gegenbestätigung durch die MB International Languages GmbH.

Der Auftraggeber ist des weiteren verpflichtet, der MB International Languages GmbH für jeden Dolmetscher des Teams ausreichend Informationsmaterial und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, da die Qualität der Dolmetschung wesentlich von der Vorbereitung der Dolmetscher und somit von den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen (Vortragsmanuskripte, Referenzmaterial) abhängt, was besonders für während der Veranstaltung verlesene Texte bzw. gezeigte Videos/Filme gilt. Werden von Seiten des Auftraggebers Unterlagen nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt, entbindet dies die MB International Languages GmbH von jeglicher Haftung bezüglich der Qualität der geleisteten Dolmetschung. Wird der MB International Languages GmbH Referenzmaterial in nicht ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt, so ist die MB International Languages GmbH berechtigt, eine Vervielfältigung desselben selbst vorzunehmen und die Kosten hierfür dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Die MB International Languages GmbH ist als Auftragnehmer verpflichtet, ausschließlich mit erfahrenen, ihr aus der Praxis bekannten Dolmetschern zusammenzuarbeiten. Sie ist bemüht, die Dolmetschteams jeweils nach den Spezialisierungsschwerpunkten der einzelnen Dolmetscher zusammenzustellen. Bei etwaigen Beschwerden des Auftraggebers hinsichtlich der Qualität der Dolmetschung ist dieser verpflichtet, die beanstandeten Mängel unverzüglich und konkret und mit Bezug auf den betreffenden Dolmetscher nachzuweisen (etwa an Hand von Tonbändern). Ein

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

Haftungsanspruch bei Qualitätsbemängelungen der Dolmetschung besteht von Seiten des Auftraggebers ausschließlich gegenüber dem einzelnen Mitglied des Dolmetschteams, nicht jedoch gegenüber der MB International Languages GmbH.

Die MB International Languages GmbH steht dem Auftraggeber vor, während und nach der Konferenz als alleiniger Ansprechpartner bezüglich des Auftrages zur Verfügung und bietet ihre Leistungen entweder als Gesamtpaket oder einzeln an. Es wird darauf verwiesen, daß es Dolmetschern und Übersetzern der MB International Languages GmbH ausdrücklich vertraglich untersagt ist, mit Auftraggebern der MB International Languages GmbH direkt zusammenzuarbeiten. Kunden der MB International Languages GmbH erklären sich daher bereit, im Falle eines Verstoßes, an dem sie als Auftraggeber an einen Dolmetscher oder/und Übersetzer der MB International Languages GmbH beteiligt sind, bei einem Rechtsstreit für die MB International Languages GmbH als Zeugen zu erscheinen.

4. DOLMETSCHHONORARE

Die Honorare für die Dolmetschungen bestimmen sich nach den Tarifen der MB International Languages GmbH bzw. nach deren schriftlichen Kostenvoranschlägen.

Kostenvoranschläge gelten ausschließlich, wenn sie schriftlich erfolgt sind. Andere Kostenvoranschläge gelten nur als unverbindliche Richtlinien.

Kostenvoranschläge, die mehr als 1 Jahr vor dem Veranstaltungsdatum gelegt werden, unterliegen einer Wertbeständigkeitsklausel, wobei eine Erhöhung des zur Anwendung kommenden Tarifes um bis zu 5% pro Jahr zulässig ist (gilt für Dolmetsch und Technik).

Ist aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der MB International Languages GmbH liegen, eine Buchung von Dolmetschern zu höheren Tarifen als vorgesehen unumgänglich bzw. entstehen dadurch Extraspesen (z.B. späte Buchung durch den Veranstalter), so sind die dadurch entstehenden Mehraufkosten vom Veranstalter in voller Höhe zu tragen.

Dolmetschartarife werden im Allgemeinen nach Halb- bzw. Ganztagen berechnet. Ein Halbtagesatz umfasst eine maximale Anwesenheitszeit der Dolmetscher am Veranstaltungsort von 4 Stunden, ein Ganztagesatz entweder eine Anwesenheitszeit der Konferenzdolmetscher am Veranstaltungsort von 8 Stunden oder, für den Fall, dass die Konferenz durch lange, im Programm bereits ursprünglich vorgesehene Pausen von mehr als 3 Stunden durchgehend, nicht insgesamt, unterbrochen wird, eine reine Arbeitszeit von 6 Stunden. Darüber hinaus werden Überstundensätze pro Dolmetscher und Stunde in Rechnung gestellt. Die Ganz- bzw. Halbtagesätze sowie die Überstunden werden ab dem

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

vom Veranstalter gewünschten, schriftlich bekannt gegebenen Zeitpunkt, zu dem der/die Dolmetscher am Konferenzort erwartet werden, berechnet. Ein späterer Veranstaltungsbeginn bleibt unberücksichtigt. Begonnene Stunden werden als ganze berechnet. Eine Aufrechnung verbleibender Stunden an einem kürzeren Konferenztag gegen die Zeitdauer eines anderen Tages ist ausdrücklich ausgeschlossen bzw. bedarf einer eindeutigen, schriftlichen Vereinbarung vor Konferenzbeginn. Falls nicht schriftlich anders vereinbart, werden für die Organisation keinerlei Kosten in Rechnung gestellt.

Etwaige Spesen und sonstige Kosten werden auf der Grundlage der schriftlichen Vereinbarungen berechnet. Sehen diese Vereinbarungen eine bestimmte Reiseart der Dolmetscher/Techniker zum Veranstaltungsort vor und kann diese auf Grund von Umständen, die nicht im Einflussbereich der MB International Languages GmbH liegen, nicht eingehalten werden (z.B. vereinbarte Anreise mit dem Zug, jedoch Streik der ÖBB), so ist die MB International Languages GmbH berechtigt, die Anreise auf andere Art zu organisieren und die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen (z.B. stattdessen Anreise mit dem Auto und Verrechnung des amtlichen Kilometergeldes zzgl. etwaig erforderlicher Mautgebühren). Beträgt bei Einsätzen außerhalb Wiens die Distanz zwischen Veranstaltungsort, Bahnhof/Flughafen bzw. Hotel der Dolmetscher/Techniker mehr als 500 m, so ist vom Veranstalter für die im Rahmen der Veranstaltung und die An- bzw. Abreise notwendigen Wege eine Transportmöglichkeit bereit zu stellen bzw. die Kosten für Taxifahrten zu übernehmen. Ist bei Einsätzen außerhalb Wiens eine Übernachtung der Dolmetscher/Techniker erforderlich, so sind die Kosten hierfür vom Veranstalter zu übernehmen. Es werden die jeweils anfallenden, realen Kosten in Rechnung gestellt, wobei diesbezügliche Vorschläge/ Reservierungen des Veranstalters im allgemeinen akzeptiert werden, jedoch bei Unannehmbarkeit (sowohl hinsichtlich Qualität als auch jeglichen anderen Bedingungen) nicht befolgt werden müssen. Bei Veranstaltungen außerhalb Wiens trägt der Veranstalter die Kosten der Verpflegung der Dolmetscher. Dies kann geschehen durch a) Bereitstellung der Mahlzeiten, b) Abgeltung der eingereichten Belege, c) Vereinbarung einer Verpflegungspauschale. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Dolmetschern während ihrer Arbeit in der Kabine ausreichend Getränke auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen.

Die MB International Languages GmbH bezahlt die Honorare der Dolmetscher frühestens bei Erhalt des gesamten Rechnungsbetrages für die jeweilige Konferenz, schießt diese aber keineswegs vor.

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Tritt der Auftraggeber vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, so hat er bei:

- a, Rücktritt bis zu zwei Monaten vor Konferenzbeginn 30%
- b, Rücktritt von zwischen zwei und einem Monat vor Konferenzbeginn 50%
- c, Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt 100%



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

der im Vertrag vereinbarten Honorare zuzüglich 20% MWSt. zu entrichten. Entstandene Kosten für Fremdleistungen (z.B. bereits gebuchte Flugtickets der Dolmetscher, Hotelbuchungen) sind zuzüglich zu entrichten.

Bei Veranstaltungen während der Spitzenmonate der Konferenzsaison (Mai, Juni, September, Oktober) gilt der Stornosatz von 100% für alle Rücktritte vom Vertrag, die später als zwei Monate vor Konferenzbeginn erfolgen.

V. HÖHERE GEWALT

Für den Fall der Höheren Gewalt ist die MB International Languages GmbH verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen, Zufall, Krankheit, Unfall, Tod.

VI. DATENSCHUTZ

Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten des Kunden werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei der MB International Languages GmbH oder den mit ihr verbundenen Unternehmen verarbeitet.

VII. RECHNUNGSLEGUNG UND BEZAHLUNG

Rechnungen der MB International Languages GmbH sind im Allgemeinen fällig bei Erhalt. Bei Auftraggebern mit Sitz außerhalb der Republik Österreich hat der vereinbarte Rechnungsbetrag spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Firmenkonto der MB International Languages GmbH einzulangen. Eine Nichterfüllung dieser Bedingung berechtigt die MB International Languages GmbH zur Nichterbringung der vereinbarten Leistung, wobei in diesem Fall der Vertrag als storniert gilt und die Regelungen für den Stornofall in Kraft treten. Etwaige Mehrleistungen/Überstunden werden nach der Veranstaltung abgerechnet. Sämtliche Überweisungsgebühren und Bankspesen sind vom Auftraggeber zu tragen. Wünscht der Auftraggeber eine Aufspaltung des Rechnungsbetrages auf mehrere Rechnungsadressaten, so werden pro Adressaten EUR 7.00 zur

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

Abdeckung der sich aus einer derartigen Aufspaltung ergebenden Mehrkosten (Bank- und Postgebühren, Steuerberater etc.) in Rechnung gestellt.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Bedingungen sowie der jeweiligen Einzelverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne dieser Bedingungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und den Einzelverträgen sich ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht Mondsee.

ES GILT ÖSTERREICHISCHES RECHT
Stand: 1.1.2008



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at

Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH
Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768